

Camping-Platz mit neuer Vorschrift

In einer Gruppe für Camping-Fans, in der sich Urlauber über ihre Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig für Rat und Tat zur Seite stehen, veröffentlichte ein Mann gerade einen aktuellen Aushang von **einem Platz in Dangast in Friesland**. Die Betreiber weisen ihre Gäste damit auf die Prüfung der Gasanlagen ihres Wohnwagens oder Wohnmobil hin.

„Zu Ihrer eigenen Sicherheit und der Ihrer Angehörigen/Mitreisenden sollten Sie die Gasprüfung regelmäßig wiederholen lassen. [alle 2 Jahre] Wir benötigen hierzu von Ihnen eine Bescheinigung oder das Prüfbuch ihres Campingfahrzeuges über die durchgeführte Gasprüfung.“ Es wird gebeten, die Bescheinigung hierzu an der Rezeption vorzulegen. Doch Verständnis haben dafür nicht alle Urlauber.

Anmerkung von Karl -Heinz Vogt, Gassachkundiger nach G 607 für Campingfahrzeuge und G 608 für Wassersport Fahrzeuge.

1.Vorsitzender vom LV Baden e.V

Die Prüfpflicht nach G 607 besteht nur für Fahrzeuge mit Deutscher Zulassung.

Ausländische Campingfahrzeuge unterliegen der Ladesverordnung für die Prüfung von Campingfahrzeugen vom Heimatland

Karlsruhe, im Juli 2024